

## Übergangsregelungen bei „geschenkten“ Kategorien

---

### Kategorie alt A1, neu A beschränkt

Es gelten folgende Übergangsregelungen falls Sie den Führerausweis der alten Kategorie A1 vor dem 1.4.2003 erworben haben, und damit die neue Kategorie A beschränkt „geschenkt“ erhalten haben:

A) Sie sind heute unter 25 Jahre alt und haben mit dem alten Ausweis A1 die Berechtigung für den Führerausweis der neuen Kategorie A beschränkt erhalten

- Sie können jetzt Motorräder mit einer Motorleistung von max. 25kW und max. 0.16 kW/kg fahren.

Bedingungen für den Erhalt des Ausweises der Kat. A unbeschränkt

- nach 2-jähriger Fahrpraxis (A1 alt) Kat. A beschränkt
- Lernfahrausweis anfordern, es ist keine Ausbildung vorgeschrieben
- Absolvieren der praktischen Prüfung
  - Das Prüfungsfahrzeug muss ein zweirädriges Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von mindestens 35 kW mit 2 Sitzplätzen sein.

B) Sie sind heute über 25 Jahre alt und haben mit dem alten Ausweis A1 die Berechtigung für den Führerausweis der neuen Kategorie A beschränkt erhalten

- Sie können jetzt Motorräder mit einer Motorleistung von max. 25kW und max. 0.16 kW/kg fahren.

Bedingungen für den Erhalt des Ausweises der Kat. A unbeschränkt

- die 2-jährige Fahrpraxis Kat. A beschränkt ist nicht erforderlich
- Lernfahrausweis anfordern, es ist keine Ausbildung vorgeschrieben
- Absolvieren der praktischen Prüfung
  - Das Prüfungsfahrzeug muss ein zweirädriges Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von mindestens 35 kW mit 2 Sitzplätzen sein.

---

### Kategorie alt F, neu Kategorie A1 mit Eintrag im Ausweis

Für den alten Ausweis Kat. F ist ein Übertrag auf die Unterkategorie A1 möglich, falls Sie den Führerausweis der Kategorie F (alt) vor dem 1.4.2003 erworben haben. Der Eintrag im Führerausweis lautet dann:

45km/h Motorräder der Kategorie A1 mit auf 45 km/h beschränkter Geschwindigkeit

Die bisherige Kategorie F berechtigt nach Ausstellung eines neuen Führerausweises zum Führen von Motorfahrzeugen der neuen Spezialkategorie F sowie der neuen Unterkategorie A1, beschränkt auf Motorräder der Kategorie A1 mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.

- Keine Berechtigung für Unterkategorie A1 über 45 Km/h
- Bewerber um Kategorien A1/A/B etc. müssen den normalen Weg zum Führerausweis einschlagen